

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen
Bestehens der Oldenburgischen
Landwirthschafts-Gesellschaft**

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

2. Die Branntweinbrennerei und die Bierbrauerei von Oberfinanzrath
Bucholtz.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Wenn ich auch alle diese Fragen habe unbeantwortet lassen müssen, so genügt doch das, was mitgetheilt werden konnte, um für den größten Theil des Herzogthums einen mehr als gewöhnlichen Fortschritt zu verzeichnen, dem die Landwirthschaft einen weitgehenden Aufschwung zu verdanken hat. Möge hieraus Muth zu ferneren Bestrebungen gewonnen werden.

2. Die Branntweinbrennerei und die Bierbrauerei

von
Oberfinanzrath Buchholz.

a. Die Branntweinbrennerei.

Die Branntweinbrennerei ist im Herzogthum, seitdem das Branntweintrinken allgemein wurde, also seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, namentlich seit dem 7jährigen Kriege, ein wichtiges Nebengewerbe für die Landwirthschaft in den körnerbauenden Distrikten geworden. Im Jahre 1836 gelangte mit dem Beitritte Oldenburgs zum Steuervereine zwischen Hannover und Braunschweig die damals nur sehr mäßige Besteuerung des Branntweins nach dem Rauminhalte der Maischbottiche zur Einführung; die Steuer erhöhte sich, als am 1. Januar 1854 Oldenburg dem Zollvereine beitrug und zugleich mit Hannover einen Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung der Zölle und der inneren Verbrauchsabgaben abschloß. Als nach der Annexion die preussische Steuergesetzgebung in der Provinz Hannover eingeführt war, schloß auch Oldenburg durch Vertrag vom 10. Juni 1867 der durch Preußen geleiteten Steuergemeinschaft der Nord- und Mitteldeutschen Staaten sich an. Durch Artikel 38 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ist der Ertrag der Branntweinsteuer ein gemeinschaftlicher geworden, und hat dieselbe nunmehr für das ganze Reich eine neue Regelung durch das Reichsgesetz vom 24. Juni 1887 erfahren.

In Folge dieser verschiedenen Steuererhöhungen hat sich die Zahl der kleineren, schlecht ausgerüsteten Brennereien auf der oldenburgischen Geest erheblich vermindert, zumal nunmehr die Konkurrenz der Kartoffelbrenner in den östlichen Provinzen eintrat, und gleichzeitig in den hiesigen Wirthschaften die Verwendung des Korns zur Viehfütterung eine größere Bedeutung gewann.

Uebersichten wir den Zustand des Oldenburgischen Brennereigewerbes unter der Herrschaft des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887, so sind in Thätigkeit gewesen im Betriebsjahre von Oktober zu Oktober

1887/88	37	Brennereien,
1888/89	36	"
1889/90	34	"
1890/91	33	"

Von diesen 33 Brennereien ist eine mit dem Siemens'schen Meßapparat, 19 sind mit Sammelgefäßen versehen und 13 steuern auf Abfindung. Sämmtliche Brennereien sind landwirthschaftliche im Sinne des Gesetzes, d. h. solche Brennereien, bei deren Betrieb die sämmtlichen Rückstände in der dem Brenner gehörenden Wirtschaft verfüttert werden, und der erzeugte Dünger vollständig auf dem von ihm bewirthschafteten Grund und Boden verwendet wird.

Die Gesamtproduktion an reinem Alkohol sowie die gebrauchte Getreidemenge stellt sich wie folgt:

	Getreidemenge	Alkohol
1887/88	2 481 864 kg	636 260 Liter,
1888/89	2 382 563 "	606 541 "
1889/90	2 237 000 "	572 578 "
1890/91	2 126 800 "	547 552 "

Diese von Jahr zu Jahr eingetretene nicht unerhebliche Produktionsverminderung ist nicht einer weniger rationellen Betriebsführung zuzuschreiben, da die Ausbeute pro 1 kg Frucht sich stetig etwas vergrößert hat, auch nicht einem verringerten Konsum, wie es als die Folge erhöhter Preise und des Vordringens des Bieres oft dargestellt wird, vielmehr ist der Grund für die Minderproduktion hier lediglich in dem Umstande zu suchen, daß eine ganz bedeutende Menge von Kartoffelsprit zu niedrigen Preisen aus den östlichen Provinzen, namentlich von der Posener Spiritaktien-Gesellschaft, nach hierher gebracht wird, wodurch die bedeutenderen Brennereien ihren Ausfall an eigenem Erzeugniß ausgleichen. Der Bezug an auswärtigem Spirit, der nur nachweisbar ist, soweit er hier zur Versteuerung gelangt, betrug:

1887/88	176 979 Liter,
1888/89	244 244 "
1889/90	443 194 "
1890/91	462 643 "

Der Spirit wird mit dem hiesigen Kornerzeugnisse unter Zusatz von Wachholder zc. vermischt, was das Geheimniß jedes Betriebes bildet. Nur das Münsterland hält noch vorwiegend am reinen Korne fest. Der so hergestellte Trinkbranntwein hat durchschnittlich 42 % Alkohol und kostet zur Zeit im Großhandel 60, im Kleinhandel 80—90 δ . pro Liter.

Zur Bereitung des eigenen Maisguts wird in sämmtlichen Brennereien nur Getreide verarbeitet, Roggen- und Gerstenmalz, in den größeren daneben auch Mais, in verschiedenen kleineren auch Buchweizen.

Von den oben angegebenen 33 Brennereien betreiben 23 daneben Preßhefefabrikation.

Die Gesamteinnahme an Branntwein-Verbrauchsabgabe und an Zuschlag zu derselben für die weggefallene Maischbottichsteuer hat betragen:

1887/88	552 941	ℳ.
1888/89	650 709	„
1889/90	692 884	„
1890/91	733 249	„

b. Die Bierbrauerei.

Die Bierbrauerei ist im Herzogthum Jahrhunderte lang in den Städten und als Nebengewerbe auf dem Lande betrieben worden. Die hergebrachte Methode war die obergährige, bei welcher eine höhere Temperatur den Gährungsprozeß beschleunigt, so daß sich die Hefe auf der Oberfläche der Würze als Oberhefe ansetzt. Erst in den 40ziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde zuerst auf einer Brauerei in Ohmstede die bairische Methode der Untergährung mit Verwendung von Eis eingeführt, bei welcher unter dem Einflusse der niedrigen Temperatur sich die Hefe als Unterhefe am Boden des Bottichs sammelt. Die Entwicklung des Gewerbes ging darauf auch hier ihren Weg, wie überall in Norddeutschland. Der untergährige, mit allen technischen Verbesserungen der Neuzeit ausgerüstete Großbetrieb fing an zu überwiegen und der kleine obergährige Betrieb blieb nur in einzelnen Bezirken auf dem Lande erhalten.

Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes schloß sich Oldenburg der Preussischen Steuergemeinschaft an, und durch die Verordnung vom 11. Juni 1867 wurde die erste Steuer von 20 Sgr. auf jeden Ctr. Malz- oder Getreideschrot dem hiesigen Biere aufgelegt. Die an dem Akte der Einmischung sich anschließende Erhebung der Steuer nach dem Gewichte des Materials wurde auch in dem jetzt giltigen Reichsgesetze vom 31. Mai 1872 beibehalten und nur unter gewissen Bedingungen wurde nach bairischem Vorbilde eine Erhebung der Steuer von der Vermahlung der Braustoffe zugelassen.

Es waren im Herzogthum für die Etatsjahre vom 1. April zum 1. April in Betrieb und zahlten an Brausteuer in Mark:

	Brauereien	Brausteuer
1887/88	88	105 310
1888/89	84	116 608
1889/90	87	100 094
1890/91	83	118 847
1891/92	80	124 941

Die meisten, namentlich der kleineren Brauereien, sind für die Zahlung der Steuer fixirt, 3 der größeren zahlen dieselbe im Wege der Vermahlungssteuer. Das Verhältniß des obergährigen zum untergährigen Biere ist schwankend, indem es insbesondere von dem Verlaufe der Witterung im Sommer beeinflusst wird. Im Allgemeinen ist das kräftigere und haltbarere untergährige Bier auch auf dem Lande im Vordringen begriffen. Es sind erzeugt im letzten Etatsjahre Hektoliter

obergähriges
27 023

untergähriges
125 127

Das obergährige Bier wird im Ammerlande und namentlich bei Bockhorn hergestellt. Es dient den Arbeitern auf den Ziegeleien, bei der Ernte und der Torfgräberei als Getränk an Stelle des oft schlechten Trinkwassers.

Als Braustoffe sind verwandt im letzten Etatsjahre:

2957 663 kg Getreide,
15 645 „ Reis,
19 066 „ Malzsurrogate.

Zu dem obergährigen Biere wird durchweg hiesige Gerste und ammerländischer Hopfen, zu dem untergährigen oberländische Gerste und namentlich bayerischer Hopfen verwandt. Der Reis dient zur Herstellung eines blanken, hellen Bieres nach Pilsener Art. Vereinzelt werden auch Specialitäten gebraut, Braun- oder Doppelbiere für Ammen und Reconvallescenten ohne Zusatz von Hopfen mit Verwendung von reichlichem Zucker oder Zuckercouleur, sogen. Berliner Weißbier in obergährigem Verfahren mit Verwendung eines starken Zusatzes von Weizenschrot zur Gerste. Ausfuhren pasteurisirter Biere in die Tropen sind nur selten vorgekommen. In einzelnen Fällen werden von auswärts Farbenbiere bezogen, um dem hiesigen Brau eine dunkle Farbe zu geben, wozu ein Zusatz von höchstens 0,25 kg auf das Hektoliter genügt.

Aus 100 kg Malzschrot sind im letzten Jahre unter Hinzurechnung der Surrogate gewonnen:

- a. untergähriges Bier 394—625 Liter,
- b. obergähriges Bier 429—1624 Liter.

Die Durchschnittspreise des fertigen Produktes in der Brauerei stellten sich auf:

- a. untergähriges Bier 17—18 *M.*,
- b. obergähriges Bier 6—9 *M.*

3. Die Ziegel-Fabrikation

von
von Tegelein, Neuenburg.

Die Ziegelfabrikation unseres Herzogthums, mit der Landwirthschaft vielfach gemeinsam betrieben, nimmt unter seiner Industrie einen hervorragenden Platz ein. Sie hat überwiegend ihren Sitz im Amte Varel; von den sechzig Millionen Steinen, welche in einem Werthbetrage bis zu zwei Millionen Mark, alljährlich produziert werden, entfallen zwei Drittel auf die Friesische Wehde. In ihr wird das Pflastermaterial gewonnen, das sich unter dem Namen die Bockhorner Klinker weit über die Grenzen des Herzogthums Ruf erwarb und auf Land- und Seewegen Jahr aus Jahr ein in großen Mengen ausgeführt wird.

